

AGB für bargeldlose Terminalsysteme in Schulmensen

1. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma BVS Catering GmbH & Co. KG erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Spätestens mit der Bestellung der Menüs gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der BVS Catering GmbH & Co. KG

2. Chip

Alle Schüler, Lehrer und Angestellte, die in der Mensa essen möchten, erhalten gegen **Entgelt** einen Chip.

3. Aufladung

Die Aufladung des Guthabens erfolgt mittels Banküberweisung. Der Höchstbetrag pro Überweisung beträgt 180,00 €. Höhe Beträge werden vom System automatisch abgewiesen. Die genaue Bankverbindung erhalten Sie beim Erhalt des Chip's. Je nach Bankinstitut steht die Überweisung zur Aufbuchung auf den Chip innerhalb von **drei bis vier Werktagen** bereit. Das gleiche gilt auch für online getätigte Überweisungen. Als Verwendungszweck verwenden Sie bitte die 6- bzw. 8-stellige Chipnummer. Bitte beachten Sie, dass die Überweisung nur mit Angabe der Chipnummer zugeordnet werden kann. Bitte keine Leerstellen und sonstige Hinweise wie Name, Klasse etc. Sollte ein Betrag nicht zugeordnet werden können, so müssen wir diesen **kostenpflichtig** zurück überweisen. **Eine Aufladung mittels Bargeld ist nicht möglich.**

4. Bestellung

Eine Menübestellung ist nur möglich, wenn der Chip zuvor mittels einer Überweisung aufgeladen wurde. Die Menüs werden je nach Bezahlssystem am Terminal oder im Internet bestellt. Diese müssen spätestens **1 Tag im Voraus bis 10:30 Uhr** bestellt werden.

5. Stornierung bei Krankheit

Falls die Schule an unser Internet-Bestellportal angeschlossen ist, können die Menüs noch am gleichen Tag bis 08:00 Uhr storniert werden. **Eine spätere Stornierung ist hier nicht mehr möglich.**

In Schulen, in denen die Menüs am Terminal in der Schule bestellt werden, müssen die Bons zusammen mit einer Entschuldigung binnen 2 Wochen (Datum des Bons) in der Mensa abgegeben werden. Eine Gutschrift erfolgt dann in den nächsten 5 Werktagen. **Bons die älter als 2 Wochen sind können nicht mehr gutgeschrieben werden.**

6. Fehlbons

Werden Bons fälschlicherweise gelöst, an denen ein Wandertag, Chorfreizeit, Ausflug, Bundesjugendspiele etc. sind, so sind diese rechtzeitig (1 Tag vor Gültigkeit bis 10:00 Uhr) bei uns anzumelden – nur so kann eine Gutschrift erfolgen. Im Nachhinein können diese nicht berücksichtigt werden. Sollten kurzfristige Änderung der Lehrstoffpläne vorliegen, bitten wir um Verständnis, dass wir das bestellte Menü nicht gutschreiben können. **Die Menüs können nur bei Krankheit oder rechtzeitiger Stornierung erstattet werden.**

7. Preise

Die Menüs werden aufgrund der aufgeführten bzw. vereinbarten Preise abgerechnet. **Mit Bestellung der Menüs wird der Menüpreis fällig** (unabhängig von einer Abholung) und vom Guthaben abgezogen.

8. Lieferung

Bei unvorhersehbaren Betriebsstörungen, z.B. Geräteausfall o.ä., behält sich die Firma BVS Catering GmbH & Co. KG eine gleichwertige Ersatzlieferung vor. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Firma BVS Catering GmbH & Co. KG die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten, sind auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten.

9. Abmeldung vom Mensabetrieb

Bei Austritt aus der Schule oder aus dem Ganztagesbetrieb, bitten wir das Übergabeformular mit Ihrer Kontoverbindung in der Mensa abzugeben. Ist noch ein Guthaben vorhanden, wird dieses an Sie zurück überwiesen. Bei einem Guthaben unter 5,- € können wir dies aus verwaltungstechnischen Gründen nur gegen Bar an unserer Hauptkasse auszahlen.

Wurde der Chip gegen Pfand ausgegeben, erhalten Sie das Pfand-Entgelt bei der Rückgabe, wenn der Chip funktionsfähig und in Ordnung ist.

Wurde der Chip gegen Entgelt erworben, muss dieser nicht zurück gegeben werden und ist beim Kauf in den Besitz des Essenteilnehmers übergegangen.

10. Verlust des Chips

Sollte ein Chip verloren gehen bzw. verlegt sein möchten wir Sie bitten, uns umgehend zu informieren. Wir werden den Chip im System umgehend sperren. Evtl. muss ein neuer Chip erworben werden, das Guthaben kann hier umgebucht werden. Wenn die Schule an unser Internetportal angeschlossen ist, kann der Chipinhaber im Portal den Chips selbst sperren.

11. Rekonstruktion

Im Internetportal kann der Chipinhaber jederzeit eine Rekonstruktion der bestellten und verzehrten Menüs einsehen. In Schulen, in denen kein Internetbestellportal vorhanden ist, kann jederzeit telefonisch oder per eMail bei BVS eine Rekonstruktion angefordert werden.

12. Haftung & Schadensersatz

Unsere Haftung im Rahmen der vereinbarten Leistungen, ist begrenzt auf den Warenwert. Sämtliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen BVS Catering GmbH & Co. KG und dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe sowie Schadensersatzansprüche Dritter aus dem Vertragsverhältnis gegen BVS Catering GmbH & Co KG ganz gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen.

13. Sonstiges

Durch die Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame oder teilunwirksame Bestimmung wird automatisch durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder teilunwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

14. Erfüllungsort & Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim

BVS Catering GmbH & Co. KG

Seckenheimer Landstraße 210

68163 Mannheim

Tel. 0621/718678-0

Fax 0621/718678-29

www.bvs-catering.de

service@bvs-catering.de

Geschäftsführende Gesellschafter: Ingrid und Jürgen Jünger

Mannheim, 5. Dezember 2011